

Förderverein der Freunde der Fichtenberg- Oberschule e.V.

Satzung

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 30.05.2017

Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e. V.“. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin, Gerichtsstand ist ebenfalls Berlin.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziel und Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung und die Förderung der Jugendhilfe. Ein weiterer Zweck ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i. S. v. § 53 AO.
2. Der Zweck wird insbesondere erfüllt durch
 - a) ideelle und materielle Unterstützung der Fichtenberg-Oberschule (§ 58 Nr. 1 AO)
 - b) Beschaffung von Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterial sowie Ausstattungsgegenständen einschließlich Wartung und Pflege
 - c) Ausstattung des Computerbereiches
 - d) Beschaffung von Auszeichnungen und Preisen für schulische Wettbewerbe
 - e) Unterstützung bei der Herausgabe einer Zeitung an der Schule (z.B.: Schülerzeitung, Elternblatt, Fördervereinsrundbrief)
 - f) Außendarstellung der Schule
 - g) Durchführung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen
 - h) Unterstützung und Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften
 - i) Unterstützung des internationalen Schüleraustausches und von Besuchsprogrammen
 - j) Unterstützung von Klassen-, Kurs- und Gruppenfahrten
 - k) Unterstützung einzelner Schüler/innen oder Gruppen
 - l) Betrieb einer Cafeteria
 - m) Betrieb einer Schulbibliothek
 - n) Gestaltung des Außengeländes
 - o) Beschaffung von Spielgeräten
 - p) ideelle und finanzielle Unterstützung hilfsbedürftiger Personen bei der Teilnahme an schulischen Maßnahmen oder bei schulbegleitenden Bildungsangeboten, soweit nicht staatliche Mittel beansprucht werden können.
 - q) Unterstützung von Projekten bei Notlagen im In- und Ausland
 - r) Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern

Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mittel zum Erreichen dieser Zwecke werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen aufgebracht. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können sie eine angemessene Aufwandspauschale bis zur Höhe der Ehrenamtszuschale des § 3 Nr. 26a EStG erhalten.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen werden, die seine Ziele unterstützen. Jedes Mitglied informiert den Verein über die Veränderung von Kontaktdaten (E-Mail, Anschrift etc.).
2. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in besonderer Weise um die Ziele des Vereins verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Sie sind von der Beitragszahlung befreit und haben Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft im Verein wird erworben durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag gegenüber dem Vorstand und bedarf dessen Zustimmung. Eine Ablehnung des Antrags braucht nicht begründet zu werden.
4. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a) Austritt, der vom Mitglied jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann;
 - b) Tod des Mitglieds oder Auflösung der juristischen Person;
 - c) Ausschluss aus wichtigem Grund. Darüber entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied einen schweren Verstoß gegen den Zweck des Vereins begeht und/oder dessen Ansehen schädigt. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann über den Ausschluss.
 - d) Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss wegen Zahlungsrückstandes von mehr als einem Jahresbeitrag. Über die Beendigung der Mitgliedschaft beschließt der Vorstand.
5. Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages.

Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6 Die Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die jährlich durchzuführen ist.
 - a) Die Einladung erhalten die Mitglieder in Textform (z.B. Mail, Fax oder Briefpost) zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung.
 - b) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.
 - c) Sofern unterjährig wichtige Vereinsbelange eine außerordentliche Mitgliederversammlung erforderlich machen, lädt der Vorstand hierzu ein. Darüber hinaus wird eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.
2. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.
 - a) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nicht anderes bestimmt.
 - b) Gewählt wird in offener Abstimmung. Wird von einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die geheime Wahl verlangt, muss die Abstimmung geheim erfolgen.
 - c) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Nicht volljährige Mitglieder sind durch eine gesetzliche Vertretung, die bei der Abstimmung persönlich anwesend sein muss, stimmberechtigt. Die Vertretung eines Mitglieds durch ein anderes ist mittels schriftlicher Vollmacht zulässig, jedoch kann ein Mitglied höchstens drei andere Mitglieder vertreten.
 - d) Werden auf einer Mitgliederversammlung Dringlichkeitsanträge gestellt, beschließt die Versammlung zunächst mit Zwei-Drittel-Mehrheit über die Dringlichkeit. Bei Bestätigung der Dringlichkeit kann über den Antrag in der Versammlung beraten und beschlossen werden. Dringlichkeitsanträge auf Abänderung der Satzung sind nicht zulässig.
 - e) Für Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang keine der kandidierenden Personen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, welche die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Gewählt ist dann die Person, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
 - f) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V.

3. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
 - a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfung
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Wahl des Vorstandes
 - d) Wahl der Kassenprüfer/innen
 - e) Bestätigung der Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - f) Bestätigung der vom Vorstand bestellten Beisitzer/innen und Beiräte
 - g) Festsetzung der Mindesthöhe des Mitgliedsbeitrags
 - h) Beratung über die geplante Verwendung der Mittel
 - i) Änderung der Satzung (Ausnahme § 9 Abs.3)
 - j) Auflösung des Vereins
4. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll durch ein anwesendes Mitglied anzufertigen, welches von der Versammlungsleitung gegenzuzeichnen ist.
5. Weitere Einzelheiten zum Ablauf der Mitgliederversammlung können in der „Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung“ geregelt werden.

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Vorsitzende/r (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
 - b) Stellvertretende/r Vorsitzende/r (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
 - c) Schatzmeister/in (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
 - d) Beisitzer, die bei Bedarf berufen werden können,
Vorstand und Beisitzer bilden den erweiterten Vorstand
2. Die Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB können den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein vertreten, wobei sie an die Vorstandsbeschlüsse gebunden sind.
3. Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes werden jeweils für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung benennen.
4. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte einschließlich der Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel. Zur Festlegung seiner Arbeitsweise kann sich der Vorstand eine Geschäftsordnung geben.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Sitzung teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, ersatzweise der/des stellvertretenden Vorsitzenden. Von den Vorstandssitzungen sind Protokolle anzufertigen.
6. Beschlüsse können auch in Textform im Umlaufverfahren gefasst werden.
7. Die Beisitzer/innen werden vom Vorstand für jeweils ein Jahr bestellt und sind von der

Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V.

nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Eine Bestellung ist jederzeit widerrufbar. Die Mitgliederversammlung kann Beisitzer/innen vorschlagen.

8. Die Beisitzer/innen werden vom Vorstand mit Aufgaben betraut. Sie sind zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes einzuladen und können an ihnen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 8 Kassenprüfer/innen

1. Die Kasse und die Rechnungslegung des Vereins werden mindestens einmal im Jahr von wenigstens zwei Personen geprüft, die hierzu von der Mitgliederversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr zu wählen sind. Die Kassenprüfer/innen dürfen weder Mitglieder des Vorstandes noch Angestellte des Vereins sein.
2. Sie erstatten in der dem Geschäftsjahr folgenden Mitgliederversammlung Bericht und empfehlen bei ordnungsgemäßer Kassenführung der Mitgliederversammlung die Entlastung.

§ 9 Satzungsänderungen

1. Eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn sie bei der Einberufung zur Mitgliederversammlung als Tagesordnungspunkt gesondert aufgeführt ist.
2. Eine Satzungsänderung bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
3. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung aufgrund einer Auflage des Finanzamts oder des Registergerichts können vom Vorstand beschlossen werden. Sie sind auf der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.

§ 10 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt sein Vermögen an die Fichtenberg-Oberschule (Gymnasium) in Berlin-Steglitz, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Erläuterungen

Registereintragung:

Die Ersteintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg ist am 27. November 1972 unter der Nummer VR 4553 B erfolgt.

Gemeinnützigkeit:

Gemäß Bescheiden des Finanzamtes für Körperschaften dient der Verein besonders förderungswürdigen, gemeinnützigen Zwecken (St.-Nr. 27/665/53190).

Satzung:

Die vorliegende Satzung ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg – Vereinsregister – am eingetragen worden.



Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e. V.

Rothenburgstraße 18, 12165 Berlin – vorstand@fichtefreunde.de

- B E I T R A G S O R D N U N G -

Stand September 2020

I. Grundlage

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V. ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 30.05.2017.

II. Einführung

1. Der Vorstand hat die nachfolgende Beitragsordnung auf Grundlage der Vereinssatzung in der Fassung vom 30.05.2017 gefasst.
2. Die Beitragsordnung tritt zum Anfang des Schuljahres 2018-19 mit der Bekanntgabe in Kraft.
3. Alle Mitglieder, die vor diesem Zeitpunkt Mitglied im Verein waren, erhalten diese Beitragsordnung nach Inkrafttreten per E-Mail übersandt und haben 30 Tage Zeit, dieser zu widersprechen. Ein Widerspruch hat die sofortige Kündigung des Vertragsverhältnisses und somit die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein zur Folge.
4. Neue Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Aufnahmebestätigung übersandt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

III. Regelungen

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem nächsten Schuljahr. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Schuljahr (vgl. § 6, Absatz 3, Satz g der Vereinssatzung).
2. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und sind pro Schuljahr zu entrichten. Dabei ist das jeweilige Schuljahr der Fichtenberg-Oberschule/des Land Berlins maßgebend. Der schuljährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell – wie zuerst auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins am 16.02.2009 beschlossen – 24 Euro.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften-, E-Mail- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.05. eines Kalenderjahres ist der volle Jahresbeitrag für das aktuelle Schuljahr zu zahlen. Bei Vereinseintritt ab dem 01.06. des Kalenderjahres ist der Jahresbeitrag erst für das nächste Schuljahr zu entrichten.
5. Der auf das Schuljahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig. In den Folgeschuljahren ist die Zahlung des Beitrags jeweils zum 01.10. des Kalenderjahres fällig. Die Beitragspflicht endet zum Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet. Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Pflicht, vorher fällige Beiträge zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Schuljahres wirksam und muss dem Vorstand spätestens am letzten Tag des Schuljahres schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Schuljahr (vgl. § 4, Absatz 4, Satz a der Vereinssatzung).
7. Alle Beiträge des Vereins sind entweder per Überweisung oder mittels SEPA-Lastschriftverfahren auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

Kontoinhaber: Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V.
IBAN: DE29 1007 0124 0236 9304 00
BIC: DEUTDEDB101
Bank: Deutsche Bank

8. Für das SEPA-Lastschriftverfahren stellt der Vorstand des Fördervereins entsprechende Formulare zur Verfügung. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Förderverein. Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds. Das SEPA-Lastschrift-Mandat kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
9. Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums bzw. im Falle der Rückbuchung werden Mahngebühren erhoben. Mitglieder, die den Beitrag über den 01.10. des Beitragsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Die erste Mahnung ist kostenlos. Für die zweite Mahnung werden 5 Euro fällig.
10. Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie der Bestimmungen der Datenschutzordnung des Vereins.



Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e. V.

Rothenburgstraße 18, 12165 Berlin – vorstand@fichtefreunde.de

- DATENSCHUTZORDNUNG -

Stand September 2020

§1 Präambel

Der Vorstand des Vereins nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten, einen Förderantrag stellen oder eine Mitgliedschaft im Verein anstreben (z.B. durch die Übermittlung einer Beitrittserklärung), werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

§2 Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Förderverein der Freunde der Fichtenberg-Oberschule e.V.
Rothenburgstr. 18, 12165 Berlin
E-Mail-Adresse: vorstand@fichtefreunde.de

Verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4, Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

§3 Gesetzliche Grundlagen der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden in unserem Verein

1. aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO (z.B. Sie nehmen eigenständig Kontakt mit dem Verein auf, Sie reichen einen Förderantrag ein, Sie tragen sich selbst bei einer Doodle-Liste ein, usw.) sowie
2. zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO (z.B. durch Übermittlung einer Beitrittserklärung und Ihre Aufnahme als Mitglied, zur Beitragsabrechnung, zur Bearbeitung Ihres Austritts aus dem Verein, usw.)

verarbeitet.

§4 Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Einige Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. §3 Abs. 1 dieser Datenschutzerklärung). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§5 Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Verein seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

§6 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

§7 Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten und Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der E-Mail-Adresse datenschutz@freunde-der-fichte.de an uns wenden.

§8 Verarbeiten von Daten bei Förderantragstellung

Wenn Sie uns einen Antrag auf Förderung stellen, werden Ihre Angaben aus dem Antragsformular sowie ggf. aus Ihrer dazugehörigen E-Mail oder einem etwaigen persönlichen Schreiben inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung des Antrages und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert.

Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung an Dritte weiter.

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelten Daten erfolgt somit ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Die von Ihnen im Antragsformular übermittelten Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung

Ihres Antrages). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Weitere Informationen zu den Software-Lösungen, Tools und Verarbeitungsschritte, die wir zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten einsetzen, finden Sie in §10 dieser Datenschutzerklärung.

§9 Verarbeiten von Daten bei Ihrer Mitgliedschaft im Verein

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses (hier: die Mitgliedschaft in unserem Verein) erforderlich sind. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

Die erhobenen Daten werden nach Beendigung Ihrer Mitgliedschaft – unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen – gelöscht.

Weitere Informationen zu den Software-Programmen, Tools und Verarbeitungsschritte, die wir zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten einsetzen, finden Sie in §10 dieser Datenschutzerklärung.

§10 Software-Programme, Tools und Verarbeitungsschritte

Im Sinne der vollständigen Transparenz gegenüber Mitgliedern, Interessenten, Antragstellern sowie sonstigen Beteiligten, möchten wir gerne einen Einblick in die Software-Programme, Tools und Verarbeitungsschritte gewähren, die der Vorstand aktuell (Stand April 2018) einsetzt, um die Geschäfte des Vereins zu führen und abzuwickeln.

Da es bei diesen Software-Lösungen zum Teil um sogenannte "Cloud-Dienste" handelt, haben wir entsprechende Datenverarbeitungsvereinbarungen (DVV) mit den jeweiligen Anbietern (Verarbeitern im Sinne der DSGVO) abgeschlossen. Solche Vereinbarungen garantieren, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten mit diesen Tools – auch bei Anbietern, die ihrem Sitz außerhalb der EU haben – vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (DSGVO) erfolgt.

1. Archivierung

Bei Eingang eines persönlichen Schreibens, eines schriftlichen Förderantrages oder einer schriftlichen Beitrittserklärung werden diese Dokumente zwecks Archivierung und Abwicklung zunächst eingescannt und im PDF-Format auf einem geschützten Server unseres Webhosting-Anbieters:

ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich
Inhaber: René Münnich
Hauptstraße 68 | D-02742 Friedersdorf
E-Mail: datenschutz@all-inkl.com

gespeichert.

Die Server des o.g. Anbieters liegen ausschließlich in Deutschland. Auf unserem zugeteilten Webspace auf dem Server des o.g. Anbieters speichern wir zudem weitere Dokumente und Dateien, die auch personenbezogene Daten beinhalten können (Schreiben, Rechnungen, Spendenbescheinigungen

usw.). Dies geschieht durch die Nutzung der vom o.g. Anbieter angebotenen und administrierten Software-Lösung Nextcloud, die wiederum ein Produkt des Anbieters:

Nextcloud GmbH
Hauptmannsreute 44A
70192 Stuttgart
T: +49 711 25 24 28 0

ist.

Nextcloud stellt eine nutzerfreundliche und verschlüsselte Weboberfläche zur Verfügung, die es uns erlaubt, Daten auf einem "eigenen" geschützten Server (siehe oben) zu speichern und abzurufen. Die Übermittlung der Daten und Dokumente zum Server und vom Server erfolgt immer über eine verschlüsselte SSL- bzw. TLS-Verbindung. Bei verschlüsselter Kommunikation können Daten nicht von Dritten mitgelesen werden.

Die erhobenen und archivierten Daten werden bei uns gespeichert, bis der Zweck für die Datenspeicherung entfällt, spätestens nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

2. Mitglieder- und Beitragsverwaltung

Um die laufenden Geschäfte des Vereins mit Bezug auf die Erfassung und Verwaltung der Mitglieder und Beitragszahlungen abzuwickeln (zum Beispiel um Eintritte und Austritte zu bearbeiten, Kontakt mit Mitgliedern aufzunehmen, Beiträge und Beitragszahlung zu berechnen und verwalten, Lastschriften einzuziehen, usw.) setzen wir die Software-Lösung "WISO Mein Verein" vom Anbieter:

Buhl Data Service GmbH
Am Siebertsweiher 3/5
57290 Neunkirchen (Siegerland)
E-Mail: datenschutz@buhl-data.com

ein.

Um die Daten zu sichern sowie zwischen den Vorstandsmitgliedern auszutauschen, wird die sogenannte "teamwork"-Funktion des Programms verwendet. Diese Funktion erlaubt es uns, die Daten nach dem Verarbeiten auf einem lokalen PC zum Server der Buhl Data Service GmbH verschlüsselt sowie passwortgeschützt hochzuladen, damit diese sowohl gesichert sind als auch von einem anderen Vorstandsmitglied zwecks Verarbeitung heruntergeladen werden können. Nur die Mitglieder des Vorstands haben Zugriff auf diese Daten.

Folgende Auskunft zum Datenschutz in Hinblick auf die Nutzung der "teamwork"-Funktion haben wir auf Anfrage von dem o.g. Anbieter erhalten:

„Sämtliche Daten zwischen dem Server des Rechenzentrums der Buhl Data Service GmbH und der Software WISO Mein Verein werden verschlüsselt übertragen, um das Lesen und die Manipulation durch Unbefugte auszuschließen. Gespeicherte Daten im Rechenzentrum liegen in verschlüsselter Form vor und können auch bei physischem Zugang zu den Systemen nicht ausgelesen werden. Restriktiv gesetzte Regeln der Firewalls

unterbinden alle Verbindungen auf das System, die nicht zu einem normalen Zugriff unserer Nutzer gehören.

Unser Rechenzentrum ist mehrfach abgesichert und auf dem modernsten Stand der Technik. Regelmäßige Prüfung: Um dauerhaft einen hohen Standard an Sicherheit und Privatsphäre gewährleisten zu können, wird das Sicherheitskonzept und unsere Sicherheitsmaßnahmen unabhängig in regelmäßigen Abständen überprüft und getestet. Die Sicherheit sämtlicher Übertragungen gewährleistet teamwork mit Hilfe einer hochverschlüsselten SSL-Verbindung. Das SSL-Protokoll gewährleistet, dass Daten während der Übertragung nicht gelesen oder manipuliert werden können, und stellt die Identität einer Internetseite sicher.“ (Quelle: Kundendienst der Buhl Data Service GmbH)

In diesem Programm werden folgende personenbezogene Daten gespeichert:

1. Name, Anschrift, und E-Mail-Adresse des Mitglieds,
2. Eintrittsdatum des Mitglieds,
3. ggf. Austrittsdatum des Mitglieds,
4. Telefonnummer des Mitglieds (im Falle einer freiwilligen Mitteilung),
5. Höhe des Mitgliedsbeitrags sowie ggf. einer zusätzlichen regelmäßigen Spende,
6. Bankdaten des Mitglieds zwecks Abbuchung des Beitrags per SEPA-Lastschrift,
7. Beitragsrechnungen, Schreiben, Zahlungsprotokolle und ggf. weitere Kommunikationen.

Trotz der o.g. Vorkehrungen können Mitglieder, welche die Speicherung Ihrer Bankdaten in diesem Programm nicht wünschen, Ihre Beiträge – in Übereinstimmung mit den Regelungen der aktuell gültigen Beitragsordnung – selbst an uns überweisen.

Die erhobenen und archivierten Daten werden bei uns gespeichert, bis der Zweck für die Datenspeicherung entfällt, spätestens nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

3. Geschäftsführung und Austausch unter den Mitgliedern des Vorstands

Zur Vereinfachung der Verarbeitung von Beitritten, Anträgen sowie anderen vereinsinternen Prozessen, setzt der Vorstand die Lösungen des Anbieters:

Trello, Inc.
55 Broadway, 25th Floor
New York NY 10006
USA

ein.

Mehr Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Trello finden Sie in der Datenschutzerklärung von Trello, Inc: <https://trello.com/privacy>

Mit Trello, Inc. haben wir einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen und sowohl Trello als auch wir setzen die strengen Vorgaben der EU und deutschen Datenschutzbehörden bei der Nutzung von Trello vollständig um.